

noch eine Frage in Bezug auf die ministerielle Aeußerung erlauben. Ich habe, glaube ich, insofern richtig verstanden, daß gerade keine bestimmte Verordnung an die Specialcommission erlassen worden ist, wie sie entscheiden sollen, indem die Entscheidung selbst dem Ermessen der Specialcommission als einer unabhängigen richterlichen Behörde vollkommen überlassen ist, und daß das hohe Ministerium, ohne gerade den Specialcommissionen eine bestimmte Vorschrift zu ertheilen, nur gerade in diesem concreten Falle seine über diesen Zweifel vorwaltende Ansicht ausgesprochen hat?

Staatsminister *Rostk* und *Jändendorf*: Wie die Specialcommissionen von Seiten der Generalcommission beschieden worden sind, vermag ich nicht anzugeben.

Graf *Hohenthal* (*Püchau*): Ich meine nur, daß, wenn die Betheiligten sich bei der Entscheidung der Specialcommission beruhigen, die Specialcommission nicht rectificirt wird.

Präsident v. *Gersdorf*: Zur Mitvollziehung des Protokolls ersuche ich den Herrn Grafen *Hohenthal* (*Königsbrück*) und den Herrn Oberhofprediger *D. v. Ammon*.

Auf der Registrande befindet sich:

1) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 17. Juni 1840, die Differenzpunkte bei dem Entwurfe zu einem Erläuterungsgesetze über die Communalgarden betreffend.

Präsident v. *Gersdorf*: Es ist der Gegenstand sofort an den Herrn Referenten abgegeben worden.

Bürgermeister *Behner*: Es kann heute auch in Vortrag kommen.

Präsident v. *Gersdorf*: Ich würde Sie dann darum ersuchen.

2) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 17. Juni 1840, einen in geheimer Sitzung zu verhandelnden Gegenstand betreffend.

Präsident v. *Gersdorf*: Die Schrift ist von der jenseitigen Kammer, wo sie zu fertigen ist, diesswärts zu erwarten.

3) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 17. Juni 1840, die fortgesetzte Berathung über die Armenordnung, §§. 31—72 betreffend.

Präsident v. *Gersdorf*: Ist an den Herrn Bürgermeister *D. Groß* abgegeben worden.

4) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 17. Juni 1840, die Genehmigung der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret, das Registriren, die Notare und das richterliche Amt betreffend.

Präsident v. *Gersdorf*: Die Schrift ist abgegangen, und es würde der Gegenstand also hier zu den Acten zu nehmen sein.

5) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 16. Juni 1840, die fortgesetzte Berathung über die Armenordnung, §§. 20—30 betreffend.

Präsident v. *Gersdorf*: Ist an den vorhin bezeichneten Referenten abgegeben worden.

6) Der Herr Advocat *Hermsdorf* zu Leipzig überreicht 6 Druckeremplare der von ihm unter dem Titel: „die Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen, mit den sie ergänzenden gesetzlichen Bestimmungen,“ herausgegebenen Schrift.

Präsident v. *Gersdorf*: Bertheilt können natürlicher Weise, der Zahl wegen, diese Exemplare nicht werden. Indes befinden sich in der Kanzlei, und wer von Ihnen, meine Herren, besonders ein Exemplar zu erhalten wünscht, würde sich deshalb in die Kanzlei begeben. Uebrigens dürfte es angemessen erscheinen, dem Einsender unsern Dank dafür auszusprechen, daß er uns diese Exemplare zugesendet hat.

7) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 18. Juni 1840, die Schlußberathung über die Armenordnung betreffend.

Präsident v. *Gersdorf*: Auch dies ist schon an den Hrn. Referenten abgegeben worden. Ich würde an den Referenten dieser Angelegenheit, Herrn *D. Groß*, die Frage richten, wenn wir wohl seinen diesfalligen Vortrag erwarten können?

Prinz *Johann*: Wir haben den Gegenstand diesen Morgen berathen. Es stehen noch einige Differenzpunkte, und ich halte es für rathsam, daß die Vereinigungsdeputation zusammentritt, ehe wir es an die Kammer bringen. Ich werde mit dem jenseitigen Vorstande Rücksprache nehmen und, sobald dies geschehen ist, wahrscheinlich in der heutigen Sitzung, so werde ich weitere Mittheilung machen.

Bürgermeister *Schill*: Ehe zur Tagesordnung übergegangen wird, werde ich um Erlaubniß bitten, eine ständische Schrift vortragen zu dürfen.

Präsident v. *Gersdorf*: Ich würde Sie dann sogleich ersuchen. Ich habe der Kammer zunächst noch etwas vorzutragen, das ist die ständische Schrift über die erfolgte Wahl der Mitglieder zum Staatsgerichtshof (Der Herr Präsident trägt diese vor). Ich frage: ob die Herren sich mit dem Inhalte der Schrift einverstanden erklären können? — Wenn es der Fall ist, so würde sie nun an die zweite Kammer zu gelangen haben, um dort zur Vorlesung und Genehmigung gebracht zu werden. — Ich würde nun den Herrn Bürgermeister *Schill* ersuchen.

Referent Bürgermeister *Schill*: Es ist dies die ständische Schrift auf das Decret, die noch unbezahlten, vom Lande geleisteten Natural- und Pferdlieferungen betreffend. (Dieselbe wird vorgetragen.)

Präsident v. *Gersdorf*: Ich habe zu fragen: ob die